

Hochschule Flensburg – Kanzleistraße 91 – 93 – 24942 Flensburg
Fachhochschule Kiel – Sokratesplatz 1 – 24149 Kiel
Technische Hochschule Lübeck · Mönkhofer Weg 239 · 23562 Lübeck
Fachhochschule Westküste – Fritz-Thiedemann-Ring 20 – 25746 Heide

Datum: 27.09.2021

„FAKTOR 10“

INNOVATIONEN FÜR SCHLESWIG-HOLSTEIN DURCH EINE WEITSICHTIGE WISSENSCHAFTSPOLITIK

Im Jahr 1969 wurden die ersten Fachhochschulen/Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) gegründet. Wo? – In Schleswig-Holstein. Dies war der Beginn eines einmaligen Schritts zur erfolgreichen Pluralität in der deutschen Hochschullandschaft. Jetzt, 52 Jahre später, ergibt sich erneut die Gelegenheit für unser Bundesland, einen deutschlandweit einmaligen und innovativen Weg einzuschlagen, um bisher ungehobenes Potential im Land flächendeckend zu heben und so Innovation ganz maßgeblich zu befördern.

In Anbetracht der aktuellen sozio-ökonomischen Krise gilt es abermals, die wissenschaftspolitischen Weichen geschickt und weitsichtig zu stellen, zum Wohle unseres Bundeslandes. Es geht um nicht weniger als einen Schub für Innovation und technologischer Transformation in Schleswig-Holstein mit Strahlkraft für ganz Deutschland. Eine Herleitung in vier Schritten.

I. KLUGE HOCHSCHULPOLITIK - EXPONENTIELLE WIRKUNG

Das Land Schleswig-Holstein verfügt über vier technologie-, wirtschafts- und sozialorientierte Hochschulen, die – regional ausgewogen verteilt – Motoren der notwendigen digitalen, technologischen und nachhaltigen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft sind.

Was das Land hingegen *nicht* hat, ist eine Technische Universität, wie sie aktuell beispielsweise unter großer Beachtung von Wirtschaft und Innovationspolitik in Nürnberg durch den Freistaat Bayern gegründet wird. Die neuartige TU Nürnberg soll durch „die gezielte Schaffung weiterer Forschungs- und Studienkapazitäten in den für die technologieorientierte Wirtschaft wichtigen Technikwissenschaften [...] die Angebote der bayrischen Universitäten sinnvoll“ ergänzen.¹

Die Idee, die Ausrichtung und das Modell der TU Nürnberg ist eine Blaupause für eine innovatororientierte Hochschulentwicklung, die sich der Freistaat Bayern finanziell leisten kann und konkret am Innovationsbedarf seiner hoch entwickelten Industrie und Wirtschaft ausrichtet. Eine Summe und ein Impuls, den sich das deutliche kleine Land Schleswig-Holstein mit einer ganz anderen Wirtschaftsstruktur in dem Ausmaß weder leisten kann, noch will.

Aber: Der Grundsatz, dass kluge Hochschulentwicklung strukturiert und dauerhaft eine Basis für eine innovative wirtschaftlich-technologische Standortpolitik ist, gilt auch für Schleswig-Holstein!

¹ Stellungnahme zum Konzept zur Gründung der Technischen Universität Nürnberg, Wissenschaftsrat, Drs. 8 254- 20, Berlin 31.01.2020, S.8.

II. KLEINES LAND - GROßE KRAFT

Anker und Motoren einer digitalen, technologischen und nachhaltigen Transformation – sie sind schon da! Wir sehen sie nur nicht. Die vier staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Schleswig-Holstein (in Flensburg, Heide, Kiel und Lübeck) weisen alle ein dezidiert wirtschafts-, sozial- und technologieorientiertes Profil auf. Dieses Profil reicht von Informatik über Künstliche Intelligenz bis Industrie 4.0, von Tourismus bis Biotechnologie. An diesen vier Hochschulen lehren rund 400 (!) Professorinnen und Professoren² – in den Bereichen Ingenieurwissenschaften / Informatik sind dies in Schleswig-Holstein allein 210 Personen.

Diese bringen als Schlüsselqualifikation zusätzlich zur akademischen Qualifikation das konkrete Erfahrungswissen aus Wirtschaft und Industrie mit an die Hochschulen. Sie stammen vielfach aus den Forschungs- und Entwicklungsabteilungen der Industrie. Dieses enorme ingenieurtechnische Potential für die digitale und technologische Transformation in Schleswig-Holstein zu heben, ist eine Schlüsselaufgabe der Zukunft.

Warum sehen und nutzen wir dieses Potenzial bislang nur unzureichend? Wir sind zu eingeschränkt – und haben die falsche Brille auf. Die Diskussion über Hochschulen für angewandte Wissenschaften wird auf der Grundlage von „akademischen Stellungskriegen“ des 20. Jahrhunderts ausgefochten. Wir sind gedanklich weiterhin in der Zeit und Welt verhaftet, in der der erste VW-Golf auf der Grundlage der etablierten, guten deutschen Ingenieurskunst mit dem immer gleichen und optimierten Wissen in nunmehr acht Generationen gefertigt wurde. Für diese Welt wurden die Fachhochschulen damals eingerichtet: Um vorhandenes Wissen zu erhalten und praxisgerecht weiterzugeben. Aber: Diese Zeit und diese Welt sind ebenso vorbei wie der VW-Golf, den wir kennen.

Wir streiten jedoch weiterhin über Promotionsrecht und Lehrleistung und damit den Platz der Hochschulen für angewandte Wissenschaften *in der deutschen Hochschullandschaft*, statt den Kopf zu heben und den Blick auf die *HAW in der regionalen Innovation und technologischen Transformation* zu richten.

***Für die Hochschulentwicklung gilt, was für die Entwicklung des Standortes Deutschland gilt:
Umparken im Kopf.***

² Neben den Professorinnen und Professoren übernehmen auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche Mitarbeiter*innen und Laborkräfte wesentliche Aufgaben in der Lehre. Auf die Notwendigkeit der Verbesserung der Lehrsituation insbesondere der Lehrkräfte für besondere Aufgaben an den HAWs in Schleswig-Holstein wurde in den zahlreichen Stellungnahmen zur aktuell sich in Überarbeitung befindlichen LVVO ausführlich hingewiesen.

III. UNSCHINBARE VERORDNUNG – BEEINDRUCKENDE WIRKUNG

Der Wissenschaftsbetrieb wird ausgerichtet an den Kapazitäten für den Studienbetrieb und im Rahmen einer Verordnung festgeschrieben, der sog. Lehrverpflichtungsverordnung. Die Lehrverpflichtungsverordnung für die Hochschulen des Landes, ist keine bildungspolitische Spezialverordnung, die wie jede andere Verordnung ein Thema ausschließlich für die jeweiligen Fachpolitikerinnen und -politiker ist. Sie ist vielmehr das Instrument, um die Innovationskraft des Landes Schleswig-Holstein nachhaltig und kostengünstig zu erhöhen. Sie ist das Mittel der Wahl, um die Kreativität und Leistungsfähigkeit von 400 Professorinnen und Professoren freizusetzen, die tatsächlich einzigartige Expertise mitbringen: Sie sind sowohl akademisch hoch qualifiziert und weisen eine mehrjährige, praktische Berufserfahrung auf. Sie kennen beide Welten – Wissenschaft und Wirtschaft –, sprechen beide Sprachen, haben somit all die notwendige Voraussetzung, um beide Welten zusammenzubringen. Dieses Merkmal von Professorinnen und Professoren an Hochschulen für angewandte Wissenschaften ist weltweit einzigartig und wird inzwischen international vielfach kopiert. Tatsächlich ist das Modell „Hochschule für angewandte Wissenschaften“ – im eigenen Land fast unbemerkt – zu einem Exportschlager Deutschlands geworden.

Die Energie dieser hoch qualifizierten Professorinnen und Professoren soll dahin fließen, wo sie dringend gebraucht wird: in die regionale Wirtschaft und in die notwendige intelligente Transformation unseres Landes hin zu einer zukunftsfesten und nachhaltigen Entwicklung.

Die Partnerschaft zwischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften und der Wirtschaft ist seit Jahrzehnten eng, vorrangig über Absolventinnen und Absolventen der angewandten, praxisorientierten Studiengänge und über angewandte Forschung und Transfer. Für weitergehende Kooperationen und Vorhaben fehlt jedoch bislang schlicht die Kapazität. Kapazität für Forschung und Entwicklung ist jedoch gerade in Schleswig-Holstein mit seiner kleinteiligen Unternehmensstruktur, die – anders als große Unternehmen, wie beispielsweise die Partner der neuen TU Nürnberg – nur eingeschränkt eigene Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten haben. Forschungs- und Entwicklungstätigkeit sind der zentrale Engpass für Innovation und technologische Transformation.

Hierfür benötigen unsere Professorinnen und Professoren Zeit – eben gegenfinanzierte Kapazität gemäß der Lehrverpflichtungsverordnung.

Für Innovation und technologische Transformation braucht es nicht in erster Linie Spitzenforschung, die auf den Impact in internationalen Fachzeitschriften abzielt, sondern Akteure, die konkreten und umsetzbaren Impact in der Region entfesseln.

IV. FAKTOR 10

Kluge Hochschulpolitik – exponentielle Wirkung. Kleines Land – große Kraft. Unscheinbare Verordnung – beeindruckende Wirkung. Was ist konkret das Gebot der Stunde? Es geht um nicht mehr und nicht weniger als eine innovations- und bildungspolitisch gebotene Anpassung der Lehrverpflichtung der Professuren an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Mit Mehrkosten von gut 20 Millionen Euro jährlich würde das Land durch die frei gewordene Zeit Innovationskapazität von umgerechnet 200 Professuren erhalten!³ Dies entspricht den Zielen der TU Nürnberg, die 200 bis 240 Professuren schaffen will und dafür neben der Anschubfinanzierung von 1,8 Mrd. pro Jahr das zehnfache der für das schleswig-holsteinische Modell in den Bildungshaushalt einstellen muss: 220 bis 270 Mio. Euro jährlich. Wir sprechen hier vom Faktor 10 und haben soeben aufgezeigt, wie ein kleines Land durch kluge Hochschulpolitik mit einer unscheinbaren Verordnung und der entsprechenden finanziellen Unterlegung eine bisher nicht dagewesene Wirkung für Forschung und Entwicklung, für Innovation und technologische Transformation zeigen kann.

Wir, die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Schleswig-Holstein, laden alle verantwortlichen der Wirtschafts-, Bildungs- und Gesellschaftspolitiken ein, diese Assets zu nutzen, um die dringend notwendigen Impulse in Wirtschaft und Gesellschaft nachhaltig gemeinsam umzusetzen. Es bedarf dabei der klaren Unterstützung in der Meinungsbildung sowie in den Entscheidungsgremien, um hierfür die regulatorischen und finanziellen Möglichkeiten zu schaffen – wir werden dann für das Land liefern!

Kluge Hochschulpolitik – exponentielle Wirkung. Kleines Land – große Kraft. Unscheinbare Verordnung – beeindruckende Wirkung. Mindestens 200 zusätzliche Expertinnen und Experten an der Schnittstelle von Wissenschaft und Wirtschaft. Es kann sofort losgehen, es ist nicht nötig, hierfür ganz neue Strukturen zu schaffen.

³ Eine Anpassung der Lehrverpflichtung auf 12 (statt 18) Lehreinheiten („Semesterwochenstunden“) würde einen rechnerischen Ersatzbedarf von ca. 200 Professor*innenstellen *oder* (in Verbindung mit der Kompensation durch jeweils einer halben wissenschaftlichen Mitarbeiter*innenstelle) einen Bedarf von 50 Professor*innenstellen und 400 Mitarbeiter*innenstellen bedeuten. Dies entspräche Mehrkosten von ca. 20 Millionen Euro jährlich im Land Schleswig-Holstein. Demgegenüber steht die Finanzierung der geplanten TU Nürnberg mit 1,8 Milliarden Euro Anschubfinanzierung für erstmalige Errichtung sowie Kosten von jährlich 220 bis 270 Millionen Euro bei 200 bis 240 Professuren. (Quelle: Gutachten WR https://www.wissenschaftsrat.de/download/2020/8254-20.pdf?__blob=publication-file&v=1, Zugriff 25.3.2021)

FAKTOR 10 ALS RECHENMODELL IST EIN GEDANKENMODELL – NATÜRLICH.

Es kann sofort losgehen, Schleswig-Holstein kann einen nachhaltigen, auf unsere Region zugeschnittenen, einzigartigen Innovationsschub starten und technologische Transformation maßgeblich und ohne jeglichen weiteren Organisationsaufwand vorantreiben. Dazu müssen wir uns an einigen Stellen ehrlich in die Augen schauen.

1. **Wir müssen erkennen:** Die Diskussion um die Lehrverpflichtung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften ist eine Diskussion, die nicht alleinig in den Bildungsausschuss gehört, sondern vor allem auch in den Wirtschaftsausschuss, in den Sozialausschuss sowie den Umwelt- und Agrarausschuss.
2. **Wir müssen uns als Land ehrlich machen:** Die notwendige, breit aufgestellte Universität mit den Zielen und Ausstattung der TU Nürnberg wird Schleswig-Holstein nicht finanzieren können. Wenn es die vier bereits vorhandenen vor allem technisch ausgerichteten Hochschulen für angewandte Wissenschaften nicht stärkt, wird es am Ende weder das eine (eine breit aufgestellte Technische Universität), noch dauerhaft konkurrenzfähige und den notwendigen, regionalen und flächendeckenden Innovationsschub leistende Hochschulen für Angewandte Wissenschaften haben.
3. **Wir müssen gemeinsam handeln:** Es geht bei der Verringerung der Lehrverpflichtung an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften nicht um die Mittelkonkurrenz im Bildungshaushalt. Diese Verteilungskonflikte können die verschiedenen Hochschultypen (Universitäten, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften) im Land nicht aushalten. Stattdessen sind sie alle wertvolle Teile eines Systems mit unterschiedlichen Zielen, die jedoch verzahnt gedacht gehören.
4. **Wir müssen Strukturen neu denken:** Das Land gibt aktuell sinnvollerweise Geld für Kooperationsformate zwischen Wissenschaft und Wirtschaft aus, z. B. Kompetenzzentren. Diese sind temporär und erzeugen hohen Anbahnungs-, Betreuungs- und Durchführungsaufwand (und bezahlen in der Regel durch komplizierte Verfahren die Lehrbefreiung der Professores an den HAW) und sind vor allem nicht nachhaltig. Einfacher und vor allem nachhaltiger wäre es, die Kompetenzträger*innen in den vier HAW in Schleswig-Holstein zu entlasten, um damit dauerhaft in der vorhandenen Systemlogik und Leistungsfähigkeit Kompetenzzentren für die notwendige Transformation in SH zu betreiben.⁴

⁴ „Neben der Neuansiedlung und Ausgründung von Behörden in Klein- und Mittelstädten wird empfohlen, zukünftig Hochschul- und Wissenschaftspolitik noch stärker als Strukturpolitik zu verstehen und entsprechend umzusetzen. [...] Es wird empfohlen, diese Entwicklung durch Anschubfinanzierungen über entsprechende Förderprogramme finanziell und politisch zu flankieren.“ (Quelle: „Unser Plan für Deutschland- Gleichwertige Lebensverhältnisse überall.“ Schlussfolgerungen zur Arbeit der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“, Juli 2019, S.70ff).

Wir, die Hochschulen für angewandte Wissenschaften, empfehlen einen Zusammenschluss der Staatskanzlei sowie der Ministerien für Bildung, Wissenschaft und Kultur, für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus und für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, um die Wirkung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Schleswig-Holstein nachhaltig über die Lehrverpflichtungsverordnung zu diskutieren. Nur gemeinsam kann Schleswig-Holstein die Kraft für eine moderne, zukunftsweisende und nachhaltige Stärkung des Wirtschaftsstandorts Schleswig-Holstein über zusätzliche Innovations- und Transferpotenziale aufbringen mit den Hochschulen für angewandte Wissenschaften um den Faktor 10. Wir stehen für Austausch und Umsetzung gerne zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christoph Jansen
Präsident
Hochschule Flensburg



Prof. Dr. Björn Christensen
Präsident
Fachhochschule Kiel



Dr. Muriel Helbig
Präsidentin
Technische Hochschule Lüneburg



Prof. Dr. Katja Kuhn
Präsidentin
Fachhochschule Westküste